

# DIE ANZEIGE DER TARIFE DURCH MOBILITÄTSDIENSTLEISTER FÜR DAS AUFLADEN VON ELEKTROAUTOS:

die Verpflichtung des Gewerbetreibenden,  
über den Ladetarif zu informieren.

## Was beinhaltet die Anzeige der Tarife an Ladestationen?

- Bevor der Kunde den Ladevorgang startet, muss er über die Kosten für das Aufladen informiert werden, einschließlich aller Tarifkomponenten.
- Die Tarife müssen unmissverständlich, leicht erkennbar und gut lesbar angezeigt werden. In Europa ist die Tarifanzeige an Ladepunkten streng geregelt.

## Was ist zu beachten?

- Der Aufladedienst unterliegt einem Mehrwertsteuersatz von 8 %.
- Die Dienstleistung des Aufladens unterscheidet sich von der Dienstleistung der Bereitstellung eines Parkplatzes.

Wer ist davon betroffen?

**Der Mobilitätsdienstleister** (Mobility Service Provider oder MSP), der eine Ladedienstleistung per Ladekarte oder-token anbietet.

Welche Arten von Einrichtungen sind betroffen?

- **Öffentlich zugängliche Ladestationen**, also physische Einrichtungen, die das Aufladen von Elektrofahrzeugen ermöglichen und allen Nutzern auf nichtdiskriminierender Basis offen stehen. Jede Ladestation kann mehrere Ladepunkte umfassen.
- **Ladepunkte**, also die eigens dafür vorgesehenen Ladebuchsen, die jeweils nur ein Elektrofahrzeug aufladen können.

## **Für den Mobilitätsdienstleister - die Verpflichtung, die in Rechnung gestellten Tarife transparent anzuzeigen.**

Für alle öffentlich zugänglichen Ladepunkte müssen den Kunden alle Informationen über die Ladetarife vor Beginn des Ladevorgangs dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Es gelten die im Verbrauchergesetzbuch festgelegten Verpflichtungen zur Anzeige der Tarife.

> Merkblatt „Die Anzeige der Tarife von Dienstleistungen“

### **Was muss angezeigt werden?**

Alle Informationen zu den spezifischen Tarifen für einen Ladevorgang müssen in der folgenden Reihenfolge angezeigt und dargestellt werden:

- der Tarif pro kWh inklusive MwSt.,
- der Tarif pro Minute inklusive MwSt.,
- der Tarif pro Ladevorgang inklusive MwSt.,
- jede andere anwendbare Preiskomponente.

### **Wie werden die Tarife angezeigt?**

- Die Informationen können in mobilen Anwendungen oder auf Websites dargestellt werden, die kostenlos über ein Smartphone zugänglich sind.
- Alle Elemente, die den Endpreis ausmachen, müssen klar angezeigt werden, einschließlich der anwendbaren e-Roaming-Kosten und anderer vom Mobilitätsdienstleister erhobener Gebühren oder Entgelte.



## Praktisches Beispiel!



In der Regel beträgt der Tarif pro kWh der wichtigste Bestandteil des Endpreises. Nutzungs- oder Ladevorgangsgebühren werden nicht systematisch auf alle öffentlich zugänglichen Ladestationen angewendet. Wenn sie jedoch in Rechnung gestellt werden, sollten sie vor Beginn des Ladevorgangs deutlich angezeigt werden.

### Erläuterung der Komponenten des Gesamtpreises:

- **Tarif pro Kilowattstunde (kWh):**  
Entspricht dem Tarif, der pro Maßeinheit der Energie (ausgedrückt in kWh), die von der Ladestation tatsächlich übertragen wird, berechnet wird.
- **Tarif für die Nutzung:**  
Entspricht dem Tarif für die Zeiteinheit (in Minuten oder Stunden), in der die Nutzung der Ladestation abgerechnet wird.
- **Tarif des Ladevorgangs:**  
Eine Pauschale, die unabhängig von der Dauer der Verbindung des Fahrzeugs oder der Menge der entnommenen Energie unveränderlich ist.
- **Sonstige Kosten und Gebühren:**  
Es können weitere Elemente wie e-Roaming-Kosten oder Strafgebühren für langes Parken anfallen.

#### Mehr Info



[info@mpc.etat.lu](mailto:info@mpc.etat.lu)



247 73700



[pro-pc.public.lu](http://pro-pc.public.lu)